



M E R K B L A T T

Genehmigungsverfahren für Flugplatzleiter

Das BAZL erteilt die Zulassung zur Flugplatzleiterin oder zum Flugplatzleiter, wenn die erforderlichen Voraussetzungen im Sinn von Art. 29c. der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1) sowie Art. 3 der Flugplatzleiterverordnung; (SR 748.131.121.8) erfüllt sind. Die Zulassung erfolgt in Form eines Ausweises

Dem BAZL sind für die erforderliche Prüfung folgende Unterlagen einzureichen:

- Einen kurzen Lebenslauf mit – soweit vorhanden – Angabe der fliegerischen Ausbildung (bitte Kopien der Ausweise beilegen).
- Einen aktuellen Auszug aus dem schweizerischen Strafregister im Original, der nicht älter als 1 Monat ist.
- Den vollständig ausgefüllten Antrag auf Zulassung sowie das ausgefüllte Bestellformular für den Flugplatzleiterausweis.
- Ein aktuelles Passfoto (Hintergrund neutral, nicht zu dunkel, ohne Sujet, keine Profilaufnahme).

Seit 2019 müssen alle neuen Flugplatzleiter das E-Learning-Tool absolvieren. Sobald die erforderlichen Unterlagen geprüft wurden, werden die Zugangsdaten per E-Mail übermittelt.

Die Form des Ausweises ist analog dem „Crew Member Certificate“ oder der „Identitätskarte“ und weist das Schweizer-Wappen, den Switzerland-Schriftzug, den Flugplatznamen, dessen ICAO-Code sowie den Namen und Vornamen, das Geburtsdatum wie auch die Unterschrift des Karteninhabers auf. Das Ablaufdatum wird ebenfalls ersichtlich sein.

Im Zusammenhang mit dem Ausweis weisen wir auf Folgendes hin:

- Die Ausweise werden allen vom BAZL genehmigten Flugplatzleitern ausgestellt.
- Die Ausweisregelung für die Stellvertreter wird wie bis anhin flugplatzintern geregelt.
- Die Ausweise sind auf 5 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Frist erneuert das BAZL den Ausweis auf Gesuch des Flugplatzhalters, wenn die Zulassungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt sind.
- Es werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:
 - E-Learning Tool und Erstaussstellung inkl. Genehmigung Fr. 500.-
 - E-Learning Tool inkl. Ausweisverlängerung (nach Ablauf der 5-jährigen Frist) Fr. 400.-
 - bei Verlust des Ausweises Fr. 100.-
- Bei Rücktritt als Flugplatzleiter ist uns der Ausweis innert 10 Tagen nach Niederlegung des Amtes eingeschrieben zu retournieren.